



Neues Gesetz sorgt für Kontroversen

CSU-Gesundheitspolitiker plädieren für eine Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. SPD und FDP warnen vor einer Überlastung der Gesundheitsämter.

Von Jürgen Umlauf

München – Die Debatte um die Impfpflicht reißt nicht ab. Der gesundheitspolitische Arbeitskreis der CSU hat an die Bundesregierung appelliert, den Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht vorerst auszusetzen. Die CSU habe der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im vergangenen Jahr nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die allgemeine Impfpflicht für alle Erwachsenen zeitnah folge. Dies sei nun wegen der „Nichtpositionierung der Bundesregierung und des Führungsveragens des Bundeskanzlers“ nicht der Fall. Die Folgen dürften weder auf dem Rücken der Einrichtungen noch

auf dem der Gesundheitsämter ausgetragen werden.

Die bayerische SPD-Gesundheitspolitikerin [Ruth Waldmann](#) hingegen sieht es als Aufgabe der Staatsregierung, die einrichtungsbezogene Impfpflicht praktikabel umzusetzen. Da aber die Gesundheitsämter aktuell kaum in der Lage seien, weitere Aufgaben zu stemmen, müssten dafür eventuell die Ordnungsämter einbezogen werden. Eine andere Möglichkeit wäre aus Sicht Waldmanns, die Verantwortung auf die Arbeitgeber zu übertragen. Kein Verständnis hat Waldmann dafür, dass gerade die CSU auf die möglichst rasche Einführung einer allgemeinen Impfpflicht dränge, wo die von ihr geführte Staatsregierung noch viele Fragen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht geklärt habe.

Die Lösung schlechthin für die sich abzeichnenden Umsetzungsprobleme hat auch [Dominik Spitzer](#) (FDP) nicht. Der Allgemeinarzt aus dem Allgäu hält die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für

grundsätzlich richtig, da es um den Schutz von Patienten und Pflegebedürftigen gehe. Auch er hält die Übertragung der Verantwortung auf die Arbeitgeber für eine Möglichkeit, um den bereits am Anschlag arbeitenden Gesundheitsämtern eine zusätzliche Aufgabenlast zu ersparen. Diese könnten dann stichprobenartig Kontrollen durchführen.

Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht wird nach Worten des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, auch zu Veränderungen bei der Jobsuche führen. „Wenn es eine allgemeine Impfpflicht gibt und Verstöße auch mit Rechtsfolgen verbunden sind, können Arbeitgeber einen Bewerber ablehnen, weil er nicht geimpft oder genesen ist“, sagte Scheele den Zeitungen der Funke Mediengruppe.

Auch die Bundesagentur müsse bei Einführung einer allgemeinen Impfpflicht prüfen, „ob eine fehlende Impfung zu einer Sperrzeit führt“, sagte Scheele.

Seite 1